

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Überarbeitet am: 24.07.2012

Gültig ab: 24.07.2012

Produktname: Eis- und Schnee-Entferner ESE

Artikelnummer: 676.

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator:** Eis- und Schnee-Entferner ESE **Artikelnummer:** 676.**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Auftaumittel.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:****Hersteller/Lieferant** Vogelmann Chemie GmbH**Straße** Heilbronner Straße 28**PLZ Ort** D-74564 Crailsheim**Telefon** 07951/9130-0**Telefax** 07951/9130-30**Email** info@vogelmann-chemie.de**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung**1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 bzw. 67/548/EWG):

Kein gefährlicher Stoff bzw. kein gefährliches Gemisch

(Gefahrenbezeichnung/en: -)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig (Gefahrenbezeichnung/en: -)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: -

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

2.3 Sonstige Gefahren:

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung oder bei Berührung mit unverträglichen Stoffen (z. B. Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln).

Explosionsgefahr bei Reaktion mit organischen Lösemitteln

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe:** Kein gefährlicher Inhaltsstoff.**3.2 Gemische:** Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff**Zusätzliche Angaben:** keine**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und ein Glas Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich (z. B. Stickoxide, Kohlenstoffoxide, Ammoniak).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer

Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in größeren Menge in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 kg) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.**7. Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und Lichteinwirkung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Behälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Auftaumittel für Eis und Schnee. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Kein Arbeitsplatzgrenzwert bekannt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei Auftreten von Stäuben Atemfiltergerät verwenden

Handschutz: Bei Bedarf Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,4 mm, Durchdringzeit \geq 8 h).

Augenschutz: Bei Bedarf Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Bei Bedarf Arbeitsschutzkleidung verwenden

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: feste Prills

Farbe: weiß

Geruch: schwach nach Ammoniak

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 9 bei 100 g/l

Dichte: ca. 1,3 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/-bereich: ca. 132 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Das Produkt ist ein Oxidationsmittel. Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.**10 Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität:** Keine gefährliche Reaktivität bekannt.**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, direkte Sonneneinstrahlung.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel, Nitrite.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Erhitzen Bildung von Kohlenstoffoxiden, Stickoxiden oder Ammoniak möglich.**11 Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und des pH-Wertes vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Primäre Reizwirkung: Keine Reizwirkung auf Augen und Haut.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 14300 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): > 6810 mg/l (Leuciscus idus).

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): > 10000 mg/l (Daphnia magna).

Bakterientoxizität (16h): > 10000 mg/l (Pseudomonas putida).

Algentoxizität (8 d): > 10000 mg/l (Scenedesmus quadricauda)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar (> 96 % nach 16 d, DOC-Abnahme, OECD 302B).**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.**12.4 Mobilität im Boden:** Das Produkt ist löslich in Wasser.**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** Kein eingestuftes PBT- oder vPvB-Stoff.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Keine relevanten Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 06 10 99 Abfälle, a.n.g.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Entfällt.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird: -

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode/Listeneinstufung

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Dr. Uttinger, Dr. Knebl